

---

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 2.10  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 3, RPA

---

TOP: **Lieferung von Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial - Inanspruchnahme der Verlängerungsoption für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**

---

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.11.2019	öffentlich	Entscheidung

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -  
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -  
 Beteiligung von Jugendlichen: -  
 Finanzielle Auswirkungen: -  
 externer Gast in der Sitzung: -

---

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: -

---

Beschlussvorschlag:

Der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption über die Lieferung von

1. Büromaterial (LOS I) an die Firma Erhardt & Fischer, Kleinoberfeld 7, 76135 Karlsruhe, zum voraussichtlichen Jahres-Auftragswert von 7.546,39 € (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

sowie

2. EDV-Verbrauchsmaterial (LOS II) an die Firma HORN GmbH, am Hasenbiel 35, 76297 Stutensee, zum voraussichtlichen Jahres-Auftragswert von 59.931,68 € (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wird jeweils zugestimmt.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Das von den städtischen Einrichtungen (Verwaltung, Schulsekretariate, Kindertageseinrichtungen) benötigte Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial wird zentral vom Fachbereich Personal, Organisation und EDV, Kundenbereich Verwaltungsservice, ausgeschrieben. Die tatsächliche Bestellung des Büro- und EDV-Verbrauchsmaterials für die diversen Einrichtungen wird nach Auftragsvergabe grundsätzlich von den bewirtschaftenden Stellen bedarfsorientiert im Laufe des Vertragszeitraums vorgenommen.

Die Auswertung einer Bedarfsermittlung für die vorgenannten Einrichtungen in dem oben genannten Zeitraum ergab einen geschätzten Gesamtjahresauftragswert (für LOS I und LOS II) in Höhe von ca. 73.652,32 € (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Der zu vergebende Gesamtauftrag wurde in zwei Lose aufgeteilt:

- LOS I:                   → Büromaterial
- LOS II:                 → EDV-Verbrauchsmaterial

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 28. September 2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (Landesausschreibungsblatt) sowie am 29. September 2018 in den örtlichen Tageszeitungen (Badisches Tagblatt und Badische Neueste Nachrichten).

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe über die Lieferung von Büromaterial (LOS I) an die Firma Erhardt & Fischer, Kleinoberfeld 7, 76135 Karlsruhe, zum voraussichtlichen Auftragswert von jährlich 7.546,39 € (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sowie über die Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial (LOS II) an die Firma HORN GmbH, am Hasenbiel 35, 76297 Stutensee, zum voraussichtlichen Auftragswert von jährlich 59.931,68 € (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) jeweils zugestimmt (voraussichtlicher Gesamtauftragswert LOS I und LOS II: brutto 67.478,08 €/Jahr).

Aufgrund der in § 13 c) der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze von bis zu 100.000 € erfolgte die Vergabe des Auftrags für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 durch Herrn Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch.

Die Verwaltung hat bei der Ausschreibung und bei der Auftragsvergabe für den obengenannten Zeitraum eine Verlängerungsoption von einem Jahr aufgenommen.

Entsprechend den bisherigen zur Zufriedenheit erfolgten Lieferleistungen ist beabsichtigt, die jeweilige Vertragsverlängerung für LOS I „Lieferung von Büromaterial“ sowie LOS II „EDV-Verbrauchsmaterial“ für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen.

Da bei der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption der Gesamtauftragswert (für 2019 + 2020) voraussichtlich 134.956,16 € / brutto beträgt, liegt gemäß § 6 Abs. 2 a) der Hauptsatzung die Zuständigkeit beim Verwaltungs- und Finanzausschuss.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: voraussichtlich 67.478,08 €/brutto pro Jahr

TH 1, PG 1126 u. a., Sachkonto/Kostenstelle: 44310010 / 121050100 u. a. bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr:      €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?       nein  ja, in Höhe von      €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH      , PG      , Sachkonto/Kostenstelle:      /      bzw. Inv.auftrag

Höhe:      €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die im Vertragszeitraum voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.

\*\*\*

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter